



## **Niederschrift öffentlich**

### **Sitzung des Ortsgemeinderats Scheibenhart**

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Mittwoch, 19.07.2017, 19:00 Uhr
<b>Raum, Ort:</b>	Bürgerhaus, Hasenweg 11, 76779 Scheibenhart
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	19:45 Uhr
<b>Vorsitz:</b>	Edwin Diesel Ortsbürgermeister
<b>Schriftführung:</b>	Willi Rebel

---

### **Anwesenheit**

#### **Anwesende**

##### **Vorsitz**

Edwin Diesel

##### **Beigeordnete**

Christian Carl

Thomas Ehl

##### **Mitglieder**

Karl Heinz Benz

Marion Förster

Patrick Heid

Ruth Herberger

Dr. Gabriele Meurer

Christian Müller

Siegmond Rieger

Matthias Rinnert

Tino Schieber

Elmar Schweitzer

#### **Nicht Anwesende**

**Bürgermeister VG**

Reinhard Scherrer

nicht anwesend

# Tagesordnung

## Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einwendungen gegen die Niederschrift der Ratssitzung vom 20.06.2017
3. Bebauungsplan "Am Jakobspfad"
  - a) Prüfung der Stellungnahmen während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung VO/2017/820
  - b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
4. Ausbau Hasenweg 1. Bauabschnitt VO/2017/822
5. Auftragsvergaben
- 5.1. Auftragsvergaben: Neubau eines Multifunktionsgebäudes in Scheibenhardt VO/2017/819
6. Bauanträge
- 6.1. Bauanträge: Errichtung einer Dachgaube in Scheibenhardt, Mühlweg, Flur-Nr. 567/10 VO/2017/814
7. Informationen über aktuelle Angelegenheiten
8. Einwohnerfragen (spätestens 21:00 Uhr)
9. Sonstiges, Wünsche, Anträge

# Niederschrift

## Öffentlicher Teil:

### 1. Eröffnung der Sitzung

Ortsbürgermeister Edwin Diesel eröffnete um 19.00 Uhr die Sitzung des Ortsgemeinderates Scheibhardt. Er begrüßte die Ratsmitglieder und die Zuhörer.

Er stellte fest, dass ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen und den Ratsmitgliedern die Sitzungsunterlagen übersandt worden waren. Gegen diese Feststellung wurden seitens der Ratsmitglieder keine Bedenken erhoben.

### 2. Einwendungen gegen die Niederschrift der Ratssitzung vom 20.06.2017

Es wurden keine Einwendungen gegen die Niederschrift erhoben.

### 3. Bebauungsplan "Am Jakobspfad"

#### a) Prüfung der Stellungnahmen während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

#### b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Vorlage: VO/2017/820

a) Der Ortsgemeinderat Scheibhardt hat in der Sitzung am 03.12.2014 den Vorentwurf des Bebauungsplans „Am Jakobspfad“ gebilligt und den Beschluss für die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gefasst.

Mit Schreiben vom 16.12.2014 wurde die frühzeitige Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Während dieser Zeit wurden Stellungnahmen von folgenden Behörden abgegeben:

- Kreisverwaltung Germersheim
- PLEdoc GmbH, Essen
- Deutsche Telekom Technik GmbH, NL Südwest, Kaiserslautern
- Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Speyer
- Bundesnetzagentur, Berlin
- Landesbetrieb Mobilität, Speyer
- Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz, Mainz
- Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Neustadt
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, 0 Neustadt
- Amprion GmbH, Dortmund
- Pfalzwerke Netz AG, Ludwigshafen
- Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH, Idar-Oberstein
- Thüga Energienetze GmbH, Schifferstadt
- Ville de Lauterbourg
- Verbandsgemeinde Hagenbach, Ordnungsamt
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Gewerbeaufsicht, Neustadt
- Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Mainz
- Verbandsgemeinde Hagenbach, Finanzabteilung

Weiterhin wurde der Planvorentwurf in der Zeit vom 29.12.2014 bis einschließlich 28.01.2015 öffentlich ausgelegt. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr. 51/52/2014 am 19.12.2014. Während dieser Zeit wurden zwei Anregungen vorgebracht.

Die genannten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit sind mit Empfehlungen und Hinweisen zur Abwägung und einem Beschlussvorschlag der Verwaltung als **Anlage 1 und 2** der Sitzungsvorlage beigefügt. Über

die Berücksichtigung oder Nichtberücksichtigung der eingegangenen Anregungen hat der Ortsgemeinderat eine sachgerechte Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gemäß § 1 Abs. 7 BauGB vorzunehmen.

b) Sobald eine abschließende Prüfung und Beschlussfassung über die Behandlung der Anregungen erfolgt ist, kann der Ortsgemeinderat den Entwurfsbeschluss fassen.

Hierbei sind folgende weitere Änderungen zu beachten:

- Das Grundstück des Tabakschuppens soll veräußert werden. Das bislang vorliegende Nutzungskonzept soll nicht mehr weiterverfolgt werden. Da derzeit nicht klar ist, wie der Tabakschuppen im Inneren künftig konkret genutzt werden soll, ist es schwierig im Bebauungsplan entsprechende und damit rechtssichere Festsetzungen zu treffen. In Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde und Unteren Bauaufsichtsbehörde soll das Grundstück des Tabakschuppens daher zunächst aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Jakobpfad“ herausgenommen werden. Bei Bedarf kann eine Überplanung des Tabakschuppens durch eine Erweiterung des Bebauungsplans „Am Jakobpfad“ oder durch die Neuaufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.  
Für den Erhalt des Tabakschuppens soll eine Unterschutzstellung erfolgen.
- Für die Herstellung des neuen Einmündungsbereiches wird eine Grundstücksteilfläche des Tabakschuppens benötigt. Da der Nachweis von Stellplätzen auf dem Grundstück des Tabakschuppens dadurch erschwert wird, soll im Bebauungsplan eine Fläche für die Errichtung von 3 Stellplätzen bzw. Garagen vorgesehen werden.
- Zur landschaftlichen Einbindung ist das Plangebiet im Osten abschließend zu begrünen. In Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde kann die Breite der Strauchpflanzung von 3,0 m auf 1,5 m reduziert werden. Dadurch wird eine bessere Ausnutzung der rückwärtigen Grundstücksbereiche, insbesondere im Hinblick auf die einzuhaltende Bauverbotszone von 8 m zur K 16 hin, ermöglicht. Der extern zu erbringende Ausgleich erhöht sich entsprechend.

Der Bebauungsplanentwurf bestehend aus dem Rechtsfestsetzungsplan (Planlegende), den Textlichen Festsetzungen und der Begründung, wie er sich unter Berücksichtigung der beigefügten Abwägungsvorschläge und den o.g. Änderungen darstellt, ist als **Anlage 3 bis 4** der Sitzungsvorlage beigefügt. Der Umweltbericht ist Bestandteil der Begründung.

Als nächster Verfahrensschritt ist die Beteiligung der Öffentlichkeit (öffentliche Auslegung) sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB vorgesehen.

Ausschlussgründe gemäß § 22 GemO sind zu beachten. Ratsmitglieder, bei denen ein Ausschlussgrund vorliegt, haben dies dem Ortsbürgermeister vor der Beratung und Entscheidung mitzuteilen.

Sonderinteresse bestand bei Ratsmitglied Tino Schieber, welcher an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilnahm.

Ortsbürgermeister Diesel informiert die Ratsmitglieder, dass in den textlichen Festsetzungen Seite 2 im Dokument Seite 48 von 94 und Seite 22 im Dokument im Dokument 73 von 94 die Bezeichnung Gewanne „Weißer See“ richtig heißen muss Gewanne „Weiler See“. Frau Kantz von der Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung wird mit der entsprechenden Änderung der textlichen Festsetzungen beauftragt.

**Beschluss:**

1. Die zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Am Jakobspfad“ während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vorgebrachten Anregungen hat der Ortsgemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:  
Der Ortsgemeinderat berücksichtigt die Anregungen entsprechend den Empfehlungen und Hinweisen zur Abwägung und dem Beschlussvorschlag der Anlage 1 und 2.
2. Der Bebauungsplanentwurf wird unter Berücksichtigung der Beschlüsse (Beschluss Nr. 1) in der sich ergebenden Fassung beschlossen. Der vorliegenden geänderten Planfassung wird zugestimmt.
3. Als nächster Verfahrensschritt soll die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

#### **4. Ausbau Hasenweg 1. Bauabschnitt Vorlage: VO/2017/822**

Der Vorentwurfsplan zum Ausbau des Hasenweges wurde in der Einwohnerversammlung vom 04.07.2017 im Detail vorgestellt. Folgende zwei Nachfragen wurden seitens der Bürger zur Planung gestellt:

- Wird ein Zebrastreifen in Höhe des Kindergartens angelegt?  
Antwort: An dieser Stelle ist ein barrierefreier Übergang für Rollstuhlfahrer und Sehbehinderte vorgesehen. (Anmerkung: Zur Ausweisung eines Zebrastreifens muss ein höheres Verkehrsaufkommen gegeben sein, als das, das im Hasenweg vorherrscht)
- Können im 2. Bauabschnitt seitliche Längsparkplätze ausgewiesen werden?  
Antwort: Auf Grund der geringen Parzellenbreite im zweiten Bauabschnitt ist das nicht möglich.

In der Anlage ist die Entwurfsplanung 1. BA auf der Grundlage der Vorplanung beigefügt.

Aufgrund der im Vorfeld dargestellten Situation, u. a. die enorme Kostensteigerung im Tiefbau, werden für den Ausbau des 1. BA Hasenweges mehr Fremdmittel benötigt, als im genehmigten Haushaltsplan enthalten sind. Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht werden die überplanmäßigen Ausgaben zum Ausbau des Hasenweges bewilligt. Nach Kostenberechnung betragen die Gesamtbaukosten für den 1. BA ~ 620.000,- € incl. der Baunebenkosten (Ing.-Honorar, Grunderwerb, Vermessung etc.). Im Haushaltsjahr 2017 und 2018 sind Mittel in Höhe von insgesamt 370.000,- € bereitgestellt. Für die zusätzlich benötigten Mittel in Höhe von 250.000,- € wird in der nächsten OGR-Sitzung ein Nachtragshaushalt mit Gegenüberstellung der Einnahmen dem OGR vorgelegt.

Ausschlussgründe gemäß § 22 GemO sind zu beachten. Ratsmitglieder, bei denen ein Ausschlussgrund vorliegt, haben dies dem Ortsbürgermeister vor der Beratung und Entscheidung mitzuteilen.

Sonderinteresse bestand bei Ratsmitgliedern Tino Schieber, Matthias Rinnert, Elmar Schweitzer, Patrick Heid und Christian Carl, welche an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilnahmen.

#### **Beschluss:**

1.) Das Büro Clade erhält den Auftrag die Ausführungsplanung und die Ausschreibungsunterlagen für den 1. Bauabschnitt zu erstellen. Die Bauarbeiten des 1. Bauabschnittes werden öffentlich ausgeschrieben werden. 2. Die überplanmäßigen

Haushaltsmittel in Höhe von 250.000,- € werden beschlossen. Der Nachtragshaushalt wird zur nächsten Sitzung vorgelegt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**5. Auftragsvergaben**

**5.1. Auftragsvergaben: Neubau eines Multifunktionsgebäudes in Scheibenhartd  
Vorlage: VO/2017/819**

In der Sitzung am 20.04.2017 hat der Ortsgemeinderat die Zustimmung für die Ausführung des Multifunktionsgebäudes erteilt. Neben den Arbeiten am Multifunktionsgebäude wurden gleichzeitig die geplanten Sondermaßnahmen (Fassadenanstrich, Sanierung Hintereingang und Abwasserleitungen) für das Bürgerhaus mit ausgeschrieben.

Es wurde eine öffentliche Ausschreibung für nachfolgend aufgeführte Gewerke durchgeführt. Der Submissionstermin fand am 28.06.2017 statt:

Gewerk	Anzahl der beteiligten Bewerber	Anzahl der abgegebenen Angebote
LOS 01 – Fassadengerüst	10	4
LOS 02 – Rohbauarbeiten	11	0
LOS 03 – Holzbauarbeiten	11	7
LOS 04 – Stahlbauarbeiten	15	6
LOS 05 – Flachdach- und Blechnerarbeiten	17	10
LOS 06 – Fensterbauarbeiten (Kunststofffenster)	8	1
LOS 07 – Gipserarbeiten	8	6
LOS 08 – Estricharbeiten	10	5
LOS 09 – Fliesenarbeiten	6	3
LOS 10 – Schreinerarbeiten	4	2
LOS 11 – Bodenbelagsarbeiten	5	3
LOS 12 – Trockenbau- und Akustikdeckenarbeiten	9	6
Gewerk	Anzahl der beteiligten Bewerber	Anzahl der abgegebenen Angebote
LOS 13 – Malerarbeiten	11	5
LOS 14 - Elektroarbeiten	4	2
LOS 15 – Heizungsbau- und Sanitärarbeiten	7	2

Die Angebote wurden formell, rechnerisch, technisch und wirtschaftlich mit nachfolgendem Ergebnis geprüft:

Los Nr.	Gewerk	Firma	Angebotssumme geprüft	Kostenberechnung
01	Fassadengerüst	Burkart, Rheinstetten	7.065,51 €	9.402,01 €
		Firma 2	8.425,80 €	
		Firma 3	9.394,75 €	

Los Nr.	Gewerk	Firma	Angebotssumme geprüft	Kostenberechnung
		Firma 4	11.656,05 €	
<b>02</b>	<b>Rohbauarbeiten</b>		<b>Kein Ergebnis</b>	
<b>03</b>	<b>Holzbauarbeiten</b>	<b>BHZ, Malsch</b>	<b>31.795,55 €</b>	<b>36.680,71 €</b>
		Firma 2	36.188,50 €	
		Firma 3	36.354,50 €	
		Firma 4	37.770,36 €	
		Firma 5	40.767,84 €	
		Firma 6	41.767,45 €	
		Firma 7	41.851,23 €	
<b>04</b>	<b>Stahlbauarbeiten</b>	<b>Dannenmaier Metallbau GmbH, Leimersheim</b>	<b>15.798,44 €</b>	<b>14.104,77 €</b>
		Firma 2	17.385,90 €	
		Firma 3	20.318,06 €	
		Firma 4	22.064,50 €	
		Firma 5	22.212,54 €	
		Firma 6	31.552,85 €	
<b>05</b>	<b>Flachdach-u. Blechnerarbeiten</b>	<b>Mindum, Bad Bergzabern</b>	<b>35.231,89 €</b>	<b>40.193,00 €</b>
		Firma 2	37.926,79 €	
		Firma 3	38.655,90 €	
		Firma 4	40.943,02 €	
		Firma 5	41.525,05 €	
		Firma 6	42.222,75 €	
		Firma 7	42.240,78 €	
		Firma 8	42.303,67 €	
		Firma 9	49.473,83 €	
		Firma 10	68.837,41 €	
<b>06</b>	<b>Fensterbauarbeiten</b>	<b>Weiß &amp; Sohn, Billigheim</b>	<b>30.334,29 €</b>	<b>36.919,75 €</b>
<b>07</b>	<b>Gipserarbeiten</b>	<b>C &amp; U Sturm, Harthausen</b>	<b>31.344,55 €</b>	<b>32.515,26 €</b>
		Firma 2	33.376,82 €	
		Firma 3	39.016,30 €	
		Firma 4	40.227,95 €	
		Firma 5	41.657,14 €	
		Firma 6	60.005,04 €	
<b>08</b>	<b>Estricharbeiten</b>	<b>B. Rohrwick GmbH, Westhofen</b>	<b>6.795,20 €</b>	<b>9.306,40 €</b>
		Firma 2	7.423,52 €	
		Firma 3	7.770,70 €	
		Firma 4	8.375,64 €	
		Firma 5	8.556,70 €	
<b>09</b>	<b>Fliesenarbeiten</b>	<b>Eckert, Bretten</b>	<b>19.785,83 €</b>	<b>23.198,75 €</b>



Los Nr.	Gewerk	Firma	Angebotssumme geprüft	Kostenberechnung
		Firma 2	20.016,87 €	
		Firma 3	23.253,49 €	
<b>10</b>	<b>Schreinerarbeiten</b>	<b>WerkraumHolz, Maikammer</b>	<b>13.783,18 €</b>	<b>16.089,99 €</b>
		Firma 2	18.280,19 €	
<b>11</b>	<b>Bodenbelagsarbeiten</b>	<b>Bodenbelagsprofi, Wörth</b>	<b>5.269,38 €</b>	<b>7.176,89 €</b>
		Firma 2	8.865,50 €	
		Firma 3	10.118,45 €	
<b>12</b>	<b>Trockenbau-/Akustikdeckenarbeiten</b>	<b>Lechnauer &amp; Reuther, Westheim</b>	<b>14.043,79 €</b>	<b>18.378,63 €</b>
		Firma 2	15.674,06 €	
		Firma 3	16.270,87 €	
		Firma 4	16.957,38 €	
		Firma 5	21.272,14 €	
		Firma 6	25.627,66 €	
<b>13</b>	<b>Malerarbeiten</b>	<b>Zinser, Hagenbach</b>	<b>16.620,73 €</b>	<b>25.767,67 €</b>
		Firma 2	16.676,90 €	
		Firma 3	17.471,88 €	
		Firma 4	20.482,16 €	
		Firma 5	24.443,91 €	
<b>14</b>	<b>Elektroarbeiten</b>	<b>Stiebritz, Pfinztal</b>	<b>67.344,80 €</b>	<b>63.449,86 €</b>
		Firma 2	70.034,88 €	
<b>15</b>	<b>Heizungsbau-/Sanitärarbeiten</b>	<b>Orth, Annweiler</b>	<b>45.085,11 €</b>	<b>48.825,11 €</b>
		Firma 2	64.340,80 €	

Da für das LOS 02 Rohbauarbeiten kein Angebot abgegeben wurde, musste die Ausschreibung für dieses Gewerk nach § 17 Abs. 1 Ziffer 1 VOB/A aufgehoben werden.

Dazu informierte Ortsbürgermeister Diesel die Ratsmitglieder wie folgt:

Für das Gewerk Rohbauarbeiten wurde im zweiten Schritt eine Freihändige Vergabe durchgeführt. Es wurde bei 8 Firmen angefragt, ob sie Interesse an der Abgabe eines Angebots hätten. Zum Abgabetermin am 17.07.2017 lagen zwei Angebote vor. Die Prüfung der Angebote brachte nachfolgendes Ergebnis:

Los Nr.	Gewerk	Firma	Angebotssumme geprüft	Kostenberechnung
<b>02</b>	<b>Rohbauarbeiten</b>	<b>Rauscher, Scheibehard (Frankreich)</b>	<b>79.553,46 €</b>	<b>72.695,73 €</b>
		Firma 2	103.717,48 €	

Abschließend beantwortete Ortsbürgermeister Diesel die Fragen der Ratsmitglieder und teilte Ihnen die Änderung des Beschlussvorschlages Nr. 2 mit.

## Beschluss:

1. Der Ortsgemeinderat beschließt folgende Aufträge für den Neubau eines Multifunktionsgebäudes und die Sondermaßnahmen am Bürgerhaus in Scheibenhardt zu vergeben:

Gewerk	Firma	Auftragssumme
LOS 01 – Fassadengerüst	Burkhart, Rheinstetten	7.065,51 €
LOS 03 – Holzbauarbeiten	BHZ, Malsch	31.795,55 €
LOS 04 – Stahlbauarbeiten	Dannenmaier Metallbau GmbH, Leimersheim	15.798,44 €
LOS 05 – Flachdach- und Blechnerarbeiten	Mindum, Bad Bergzabern	35.231,89 €
LOS 06 – Fensterbauarbeiten (Kunststofffenster)	Weiß & Sohn, Billigheim	30.334,29 €
LOS 07 – Gipserarbeiten	C & U Sturm, Harthausen	31.344,55 €
LOS 08 – Estricharbeiten	B. Rohrwick GmbH, Westhofen	6.795,20 €
LOS 09 – Fliesenarbeiten	Eckert, Bretten	19.785,83 €
LOS 10 – Schreinerarbeiten	WekrraumHolz, Maikammer	13.783,18 €
LOS 11 – Bodenbelagsarbeiten	Bodenbelagsprofi, Wörth	5.269,38 €
LOS 12 – Trockenbau- und Akustikdeckenarbeiten	Lechnauer & Reuther, Westheim	14.043,79 €
LOS 13 – Malerarbeiten	Zinser, Hagenbach	16.620,73 €
LOS 14 - Elektroarbeiten	Stiebritz, Pfinztal	67.344,80 €
LOS 15 – Heizungsbau- und Sanitärarbeiten	Orth, Annweiler	45.085,11 €
		<b>340.298,25 €</b>

2. Der Ortsgemeinderat beschließt den Auftrag für das Gewerk Rohbauarbeiten für den Neubau des Multifunktionsgebäudes und die Sondermaßnahmen am Bürgerhaus in Scheibenhardt an die Firma Rauscher aus Scheibenhardt (Frankreich) zu einer Angebotssumme von 79.553,46 € (brutto) zu vergeben.
- 3.

Mittel stehen bereit unter:

573101-096103-18-7	293.990 € Baukosten Anteil OG
	127.010 € Baukosten Anteil VG
573101-523132	51.000 € Sondermaßnahmen Bürgerhaus

## Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

## 6. Bauanträge

### 6.1. Bauanträge: Errichtung einer Dachgaube in Scheibenhardt, Mühlweg, Flur-Nr. 567/10 Vorlage: VO/2017/814

Die Bauherrin beabsichtigt auf o.g. Grundstück eine Dachgaube zur östlichen Grundstücksgrenze zu errichten.

Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

#### Gesetzestext:

#### **§ 34 Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile**

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

#### **Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 Abs. 1 BauGB**

Ein Vorhaben ist nach dieser Regelung zulässig, wenn

- es sich einfügt,
- die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse wahr,
- das Ortsbild nicht beeinträchtigt und
- die Erschließung gesichert ist.

#### *Maßstab des Einfügens*

Bei der Überprüfung des Merkmals „einfügen“ nennt das Gesetz als spezifische Kriterien die nähere **Umgebung und deren Eigenart**.

#### *Nähere Umgebung*

Hierbei handelt es sich um einen räumlichen Aspekt, mit dem die für das neue Vorhaben prägende Situation ermittelt werden soll. Innerhalb dieses möglichen Spektrums reicht die „nähere Umgebung“ soweit, wie sich die Ausführung des beabsichtigten Vorhabens auf die Umgebung auswirken kann, und soweit die Umgebung ihrerseits den bodenrechtlichen Charakter des Baugrundstücks prägt oder zumindest beeinflusst.

#### *Eigenart der näheren Umgebung*

Die Eigenart der näheren Umgebung wird bestimmt durch die in dem maßgeblichen Bereich tatsächlich vorhandenen baulichen oder sonstigen Anlagen.

#### *Einfügen*

Das beabsichtigte Vorhaben muss nicht bezüglich aller denkbaren Merkmale in den gefundenen Rahmen passen, sondern nach § 34 Abs. 1 BauGB nur im Hinblick auf

- die **Art** (Baugebiete wie z.B. Wohngebiet, Mischgebiet, Dorfgebiet) und
- das **Maß** der baulichen Nutzung (wie z.B. Grundflächenzahl, Größe der Grundflächen der baulichen Anlagen, Größe der Geschossfläche, Zahl der Vollgeschosse, Höhe der baulichen Anlage),

- die **Bauweise** (wie z.B. offene, geschlossene oder abweichende Bauweise) und
- die **Grundstücksfläche**, die überbaut werden soll (wie z.B. Baufluchten).

Der Ortsgemeinderat wird um Stellungnahme nach § 36 BauGB gebeten.

Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO sind zu beachten. Ratsmitglieder, bei denen ein Ausschließungsgrund nach § 22 Abs. 1 GemO vorliegt, haben dies dem Ortsbürgermeister vor der Beratung und Entscheidung mitzuteilen.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat erteilt sein Einvernehmen nach § 36 BauGB für die Errichtung einer Dachgaube auf o.g. Grundstück.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

## 7. Informationen über aktuelle Angelegenheiten

Ortsbürgermeister Diesel informierte den Rat über folgende Themen:

- Rückblick Einwohnerversammlung
- Rückblick Radsportveranstaltung
- Ausblick Arbeitseinsätze Multifunktionsgebäude
- Hinweis Schlüsselschalter Bauhofhalle
- Hinweis Straßenleuchte Parkplatz Grillhütte
- Unkraut auf dem Friedhof

## 8. Einwohnerfragen (spätestens 21:00 Uhr)

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

## 9. Sonstiges, Wünsche, Anträge

- Ratsmitglied Ruth Herberger berichtet, dass sich bei der Pflanzinsel „Obere Hardt“ die Rabattsteine gesenkt haben und erneuerungsbedürftig sind. Ortsbürgermeister Diesel kümmert sich darum und wird soweit es notwendig ist, neue Steine besorgen.
- Ortsbürgermeister Diesel beantwortet abschließend die Frage von Ratsmitglied Siegmund Rieger zur Parksituation in der Maxstraße und was von der Ortsgemeinde bzw. Verbandsgemeindeverwaltung/Ordnungsamt dagegen unternommen wird.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gab beendete Ortsbürgermeister Diesel um 19.45 Uhr die Sitzung.

---

**Vorsitz**

Edwin Diesel  
Ortsbürgermeister

---

**Schriftführung**

Willi Rebel